Politische Uebersicht.

Einfach unerhört!

Ein in Dortmund und Westfalen sehr bekannter Parteigenosse **Namens** Erdmann war eines Nachts mit zwei Dortmunder Schutz**leuten** in einen Wortwechsel geraten und hatte dann wegen „Störung **der** nächtlichen Ruhe und groben Unfugs" ein polizeiliches Straf**mandat** über 20 Mark erhalten, was er durch Einspruch anfocht. In der Sitzung des Schöffengerichts kam es wegen der Art, wie der Amtsanwalt und der Vorsitzende, Assessor Fren, den „Sozialdemokraten" behandelten, zu einer Auseinandersetzung, die Erdmann eine Ungebührstrafe eintrug. Der Einspruch Erdmanns gegen das Strafmandat wurde verworfen.

Gegen den Amtsanwalt erhob Erdmann die Beleidigungsklage, indem er geltend machte: Der Amtsanwalt habe im Schlußplaidoyer, womit er für die höchste Strafe von 6 Wochen Haft eintrat, gesagt:

„Erdmann ist eine der **verkommenen Existenzen**, die in der Sozialdemokratie gehen, um den Dummen das Geld aus der Tasche zu nehmen, weil sie keine Lust zur ordentlichen Arbeit mehr haben! Er ist ein gemeingefährlicher Mensch und muß unschädlich gemacht werden. Erdmann provoziert absichtlich Streitigkeiten mit der Polizei, um Gerichtsverhandlungen herbeizuführen, die in die Zeitungen kommen und ihm Reklame machen."

Das Amtsgericht eröffnete auch das Verfahren, der Oberstaatsanwalt zu Hamm erhob dann aber den Konflikt, so daß das Verfahren vorläufig eingestellt werden mußte.

Der Oberstaatsanwalt verlangte im Konfliktsbeschluß die endgültige Einstellung des Privatklageverfahrens, weil sich der Amtsanwalt im Rahmen seiner Amtsbefugnisse gehalten habe, wenn er nach seiner, mit der des Privatklägers nicht übereinstimmenden Darstellung auf Grund einer Information des Polizeikommissars Elsholz ausgeführt habe:

„Der Angeklagte hat in Dortmund eine gute Stellung als Bureauvorsteher innegehabt, ist aber entlassen worden. Er hat sich der Sozialdemokratie zugewendet und gehört zu ihren Dortmunder Führern. Dies sind vielfach **unzufriedene oder verkommene Existenzen**, die wohl ihre Lehren selbst nicht glauben und denen es nur darauf ankommt, den Arbeitern die Groschen aus der Tasche zu ziehen, um davon leben zu können, und die von sich reden machen. Nach Ansicht der Anklagebehörde muß man solche Menschen möglichst unschädlich machen, da sie Religion, Thron und Vaterland bedrohen. Es ist Pflicht nicht allein eines jeden Beamten, sondern auch jedes Vaterlandsfreundes, diese Leute, wo man es nur könne, mit allen Mitteln des Gesetzes zu bekämpfen, um ihren Anhängern zu zeigen, wohin das führe."

Die „Information" des Polizeikommissars Elsholz, die von geradezu klassischem Wert ist, lautet:

„Erdmann ist ein ganz verkommener Mensch. Er hatte früher beim Rechtsanwalt Hohn eine gute Stellung als Bureauvorsteher, ist weggejagt worden und hat sich der Sozialdemokratie zugewendet. Er sei in einer ihrer Hauptstützen geworden, wohl aber nur als Geschäftssozialist. Er hat ein eigenes Bureau gegründet und hat großen Zulauf. Er zieht den Arbeitern das Geld aus der Tasche und wiegelt die Leute auf, wo er nur kann, aber stets so, daß er nicht zu fassen ist. Die Polizei hat eine große Last mit ihm."

Wie aus dem Vortrag des Sachverhalts hervorging, hat eine nachträgliche Beweiserhebung stattgefunden. Es wurden der Richter, die Schöffen und der Protokollführer aus der denkwürdigen Sitzung vernommen. Zu der Hauptsache hatte die Zeugen ihr Gedächtnis im Stich gelassen; es sei zu lange her. Der Protokollführer konnte sich aber wenigstens des „Eindrucks" entsinnen, daß die Bezeichnung „verkommene Existenzen", wenn sie auch die anderen Führer der Sozialdemokratie Dortmunds getroffen habe, sich doch auf den Privatkläger mit bezogen hatte. Er habe auch den Eindruck gehabt, daß der Vorwurf mit Bezug auf den Kläger nicht berechtigt gewesen sei.

Vor dem Oberverwaltungsgericht wurde Erdmann durch den Rechtsanwalt Frank-Dortmund vertreten. Der Anwalt hob das Ungeheuerliche der fraglichen Aeußerungen des Amtsanwalts v. Drimg hervor. Sie hätten mit jener damals in Frage stehenden Lappalie in gar keinem Zusammenhange gestanden und seien unwahr, möge man nun den Wortlaut der Privatklage oder den anderen zu Grunde legen. Die Absicht der Beleidigung wäre unverkennbar. Wenn der Amtsanwalt sage, E. sei Sozialdemokrat und Sozialistenführer, glaube man an das, was sie vertreten, dann könne man diese Bemerkung mit parlamentarischen Ausdrücken überhaupt nicht mehr kennzeichnen. Kein Zweifel, der Privatkläger habe dadurch getroffen werden sollen. Einen schwereren Vorwurf als den, daß er seine politischen Anschauungen mit heuchele, könne man niemand machen. Zum Teil habe der Amtsanwalt seine Behauptungen geradezu wider besseres Wissen gemacht, z. B. die über die Ausbeutung der Arbeiter. Es sei in Dortmund allgemein bekannt, daß Erdmann eine ausgebreitete Praxis als Schriftenverfasser, namentlich in Unfallsachen, sowie in Zivil- und Strafsachen habe. Daraus ziehe er seinen Erwerb. Aus seiner politischen Thätigkeit in der sozialdemokratischen Partei ziehe E. keinerlei Einkünfte. Im Gegenteil koste sie ihm Geld, weil er häufig Reisen mache. Das Eintrittsgeld zu den sozialdemokratischen Versammlungen, wo er Vortrag halte, fließe in die Parteikasse, nicht in die Taschen des Klägers. Selbst wenn der Amtsanwalt, wie er angebe, dem Bericht des Polizeikommissars geglaubt habe, dann hätte er bei dem Satze, E. wolle den Dummen das Geld aus der Tasche nehmen, stutzig werden müssen. Das würde denn doch zu weit gehen, wenn ein Amtsanwalt das schmähende und hochgradig beleidigende Urteil eines untergeordneten Polizeibeamten dem Angeklagten in öffentlicher Gerichtssitzung ins Gesicht schleudern dürfte. Nun sage noch der Oberstaatsanwalt in seinem Konflikt, wenn die Aeußerungen des Amtsanwalts zu schlimm gewesen wären, hätte wohl der Vorsitzende Assessor Fren eingegriffen. Darauf sei zu erwidern, daß dieser Assessor Fren stets wegen seiner Art zu verhandeln — er sei sogar bei Schimpfworten nicht zurückgeschreckt — Aergernis erregt habe. Auf vielfache Beschwerde aus dem Publikum und aus Rechtsanwaltskreisen habe ihn kürzlich der Oberlandesgerichtspräsident **seiner Stellung entbunden und in eine Zivilabteilung versetzt.** Seine ganze Art und Weise zu verhandeln sei so aufreizend, daß man dem Privatkläger nicht verdenken könne, wenn er sich in jener Sitzung zu scharfen Einwänden habe hinreißen lassen.

Erdmann, der persönlich erschienen war, beantragte gleich dem Anwalt, den Konflikt für nicht begründet zu erklären, damit ihm Gelegenheit gegeben wäre, den Amtsanwalt wegen der ihm, E., zu teil gewordenen schweren Kränkung, die ihn sowohl als Menschen wie als Politiker treffe, vor Gericht zu zitieren.

Das Oberverwaltungsgericht erklärte indessen den Konflikt für begründet, so daß das Verfahren gegen den Amtsanwalt endgültig einzustellen ist.

Die Urteilsbegründung erging dahin: Es komme nur darauf an, ob objektiv eine Amtsüberschreitung des Amtsanwalts vorliege. Das verneine das Gericht. Es gehe davon aus, daß der Vertreter der Anklagebehörde Ausführungen allgemeiner Art über die Persönlichkeit der Beschuldigten machen dürfe. Hier lagen derartige Ausführungen um so näher, als sich der Amtsanwalt bewogen fühlte, die höchste Strafe von 6 Wochen Haft zu beantragen (das Gericht verurteilte ihn zu 30 M. Geldstrafe) und ihm daran liegen mußte, die Persönlichkeit des damaligen Angeklagten in das seines Erachtens richtige Licht zu setzen. Dazu habe er sich bewogen gefühlt durch seine Annahme, daß der Angeklagte den Streit mit den Schutzleuten vom Zaune gebrochen habe, und durch das hartnäckige Leugnen der Schuld durch Erdmann, sowie auch, weil der Amtsanwalt glaubte (!), einen inneren Zusammenhang zu sehen zwischen der prononzierten Stellung des jetzigen Privatklägers als eines sozialdemokratischen Agitators und dem fraglichen nächtlichen Vorgange. Zu seinen Aeußerungen habe der Amtsanwalt eine ausreichende Grundlage in dem ihm erstatteten Bericht des Polizeikommissars gehabt. Etwas anderes habe er nicht vorgetragen.

Was einzelne der Aeußerungen anlange, **so halte sie der Gerichtshof für gar nicht so schlimm,** wie Erdmann thue. Wenn der Amtsanwalt von Führern der Sozialdemokratie spreche, die als Feinde von Thron, Religion usw. gemeingefährlich seien und unschädlich gemacht werden müßten, dann sei das „gemeingefährlich" nicht allgemein angewandt, sondern enthalte nur ein Urteil des Amtsanwalts über die seiner Meinung nach bedrohlichen Tendenzen der Sozialdemokratie. Und durch die Worte, E. sei zur Sozialdemokratie gegangen, um den Dummen das Geld aus den Taschen zu ziehen, dann sollte damit **nicht auf betrügerische Manipulationen hingedeutet werden.** Der Amtsanwalt wolle damit vielmehr nur seine, aus dem Bericht des Polizeikommissars gewonnene Annahme aussprechen, daß der Privatkläger aus seiner Stellung in der Sozialdemokratie eine Einnahmequelle zu machen suche, daß er in der Partei seinen Erwerb finde, indem er Schriften für die Partei und ihre Anhänger verfasse und dergleichen mehr. Die Worte aber, daß E. eine andere Meinung habe, als er vertrete, schieden hier aus, weil sie — nicht in der Privatklage genannt seien.

Diesen beiden Glanzleistungen der Sozialistenbekämpfung im Gerichtssaale haben wir nichts hinzuzufügen. Sie sind einander würdig! Jeder Mensch, der diesen Bericht liest und nicht geradezu durch den Haß gegen die Sozialdemokratie verblendet ist, wird es heiß in sich aufsteigen fühlen. Man sagt, die Gerechtigkeit sei die Grundlage der Staaten: wenn dem so ist, dann — können wir mit diesem Urteil sehr zufrieden sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juli. Die Zolltarifkommission hat gestern in langer Sitzung den siebenten Abschnitt erledigt, wobei noch einige Ermäßigungen der Zölle auf Kautschukwaren vorgenommen wurden, und wendet sich nunmehr den Geflechten und Flechtwaren aus pflanzliche Stoffe zu, worauf wieder einige Tage pausiert werden soll.

— „Zu höherem Auftrage abgelehnt" worden ist vom Eisenbahnministerium die Petition, die der Verband deutscher Ostseebäder in Verbindung mit einer Stettiner Reederei um Wiedereinführung der alten Fahrpreise von 6 und 3 Mark für die Sonderzüge nach Stettin an den Kaiser gerichtet hatte. Hiermit ist die Absperrung der Ostsee für große Kreise der hauptstädtischen Bevölkerung perfekt geworden, denn daß die Erholungsbedürftigen die erhöhten Preise nicht zahlen können, beweisen die Frequenzzahlen; während im Vorjahre bei den billigen Preisen die vier ersten Sonderzüge dieser Art mit 3559 Personen besetzt waren, sind die vier ersten Züge dieses Jahres bei den erhöhten Preisen zusammen nur von 358 Personen benutzt worden.

Nach diesem ersten größeren Debut des Herrn Budde darf man den weiteren „verkehrsfördernden" Thaten des zum Eisenbahnminister ernannten Generals mit Spannung entgegensehen. Zunächst scheint er nur „Zu befehlen" gelernt zu haben, was ihm vom Militär her nur allzu geläufig sein dürfte.

— Nach dem Wiener Fremdenblatt wurden wegen der Note der russischen Regierung über die Brüsseler Zuckerkonferenz zwischen Oesterreich und Deutschland, England und Belgien diplomatische Verhandlungen eingeleitet, denen ein schriftlicher Meinungsaustausch mit den übrigen Konferenzstaaten folgen wird. An diesen Notenwechsel werden sich zu Beginn des Herbstes weitere Verhandlungen anknüpfen.

Die Versorgungsanstalt für den Adel. Nach der neuen Rangliste für 1902 sind sämtliche kommandierenden Generale adlig, unter den 91 Generalleutnants sind nur 11 bürgerliche, unter den 171 Generalmajors 56. Der Prozentsatz der Bürgerlichen vermindert sich vom Major ab mit jedem höheren Rang. 35 Regimenter haben ein ausschließlich adliges Offizierkorps, darunter alle Garde-Kavallerie-Regimenter und 7 Garde-Infanterie-Regimenter. Diese Regimenter lassen sich nicht einmal mehr auf den berühmten „Konzessions-Schulzen" ein. Dabei ist aber das Heer natürlich noch wie vor ein „Volksheer", — wenigstens in den Phrasen alkoholseliger patriotischer Festredner.

Augen auf! Einem Berliner Blatt geht folgende Nachricht über den von Deutschland beabsichtigten Ankauf des portugiesischen Macao in Südchina zu: „Mehrere Londoner Morgenblätter veröffentlichen eine Lissaboner Depesche, wonach der deutsche Gesandte Graf Tattenbach eine Privatunterredung mit dem portugiesischen Minister des Auswärtigen über den Ankauf Macaos durch Deutschland für eine Million Pfund Sterling gepflogen habe. Deutsche Missionare sollen bereits Grundstücke in Macao käuflich erworben haben. Es verlautet, England würde ohne wesentliche Entschädigung die Abtretung Macaos an Deutschland niemals dulden."

Die Nachricht ist zwar in Portugal dementiert worden, aber es ist gut, sich bei Zeiten gegen einen neuen Ueberfall der Kolonialphantasten zu wappnen.

Was „unsere Husaren" sich auswärts leisten, lesen wir in einer Krefelder Zuschrift der Rheinischen Zeitung: Die Düsseldorfer Husaren verstehen die Schwärmerei der Krefelder Weiber mit und ohne Unterröcke für ihre Uniform ganz gehörig auszunutzen. Am Sonntag nachmittag gab die Kapelle des Düsseldorfer Husarenregiments im hiesigen Tiergarten ein Konzert, und um nun die Pausen würdig auszufüllen, trieben die Mitglieder der Kapelle einen schwunghaften Handel mit Ansichtskarten. Selbstverständlich fanden diese bei dem Publikum reißenden Absatz, denn die Karte enthielt ja die Photographie der Husaren. Wir konnten nicht in Erfahrung bringen, ob die Husaren im Besitz eines Gewerbescheins waren, müssen das aber annehmen, weil die anwesenden Beamten ihnen keine Schwierigkeiten machten.

Grund- und Haussteuer in Bayern. Zu den Beschlüssen der Steuerausschusses über die Grund- und Haussteuer hat die sozialdemokratische Fraktion des bayrischen Landtags für die Behandlung der Materie im Plenum folgenden Antrag eingebracht: 1. Es sei die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage bei dessen Zusammentritt einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in allen Gemeinden Bayerns die Grundstücke, die einen höheren als den ortsüblichen landwirtschaftlichen Verkehrswert haben, nach ihrem Werte besteuert. 2. Eine Beteiligung der Gemeinden an der beim Besitzwechsel festzustellenden Steigerung des Immobilienwertes soll in der Weise eingeführt werden, daß den Gemeinden von dieser Wertsteigerung 20 Prozent zufallen. 3. Der dadurch den Gemeinden zufließende Betrag ist von diesen zur Förderung der Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte zu verwenden.

Standesehre und Ueberbrettl. Die Anwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München hatte gegen einen Rechtsanwalt das ehrengerichtliche Verfahren eingeleitet, weil er sich als mitwirkender Bühnenkünstler bei den elf Scharfrichtern, einer Art Ueberbrettl, beteiligt hatte und sich dadurch gegen die Standesehre vergangen haben sollte. In der Verhandlung vor dem Ehrengericht gab er [illegible] an, er halte das Unternehmen der Anwalt zu seiner [illegible] eine Beteiligung an dem Unternehmen [illegible] die Standesehre, da er keinerlei finanzielle [illegible] Vorteile aus dieser Art seiner künstlerischen Bethätigung ziehe. [illegible] erkannte das Ehrengericht entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts auf Verwarnung. Die Sache wird auch den Ehrengerichtshof in Leipzig noch beschäftigen, da der Rechtsanwalt Berufung eingelegt hat. Ob man wohl hoffen darf, daß man in Leipzig den Zopf, der den Herren in der Anwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München meterlang hinunterhängt, abschneidet? Wir befürchten beinahe, daß auch in der großen Seestadt Leipzig die „Zunftler" den Ausschlag geben.

Oesterreich-Ungarn.

Die Ausgleichsverhandlungen zwischen Oesterreich **und Ungarn** sind wieder aufgenommen worden.

Eine von Oesterreich in den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn verlangte Loyalitätsklausel soll die ungarische Regierung verhindern, die ungarische Industrie in der bisherigen Weise zu unterstützen. Voraussichtlich dürften beide Parteien von ihrem bisherigen scharfen Standpunkt ablassen, da sonst beide Kabinette demissionieren müßten. Falls sich jetzt die Möglichkeit einer Annäherung zeigen sollte, werden die Verhandlungen demnächst in Ischl abgeschlossen **werden.**

Frankreich.

Die Finanzkreise in der Kammer. Die Deputiertenkammer beriet am Donnerstag die Vorlage über die Ergänzungskredite. Mehrere Redner forderten die Einstellung eines Kredits, um die Entlassung der Arbeiter der Waffenfabriken wegen Arbeitsmangels zu verhindern. Schließlich beschloß die Kammer auf Verlangen des Finanzministers Rouvier die Einstellung eines Kredits von einer Million Franken, die als Lohn und als Entschädigung zur Verteilung kommen soll. Sodann wurde die Vorlage über die Ergänzungskredite im ganzen mit 469 gegen 21 Stimmen angenommen.

Die Regierung und die Affaire Humbert. Auf eine Anfrage über den Fall Humbert erklärte der Justizminister, es würde schlimm sein und einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn eine derartige Gaunerei unbestraft bliebe. Die Regierung bemühe sich in jeder Weise, der Schuldigen habhaft zu werden. Der Minister betonte, daß sich die Justizbehörden in verschiedenen, von der Familie Humbert angestrengten Prozessen durchaus korrekt benommen hätten.

Der Kampf gegen die Schwarzen. Der Ministerpräsident Combes hat an die Präfekten ein Rundschreiben gerichtet, in dem er sie auffordert, den Kongregationsniederlassungen, die zur Zeit der Veröffentlichung des Vereinsgesetzes ohne staatliche Genehmigung waren und seitdem die Genehmigung nicht nachgesucht haben, zur Kenntnis zu bringen, daß ihnen eine Frist von acht Tagen zugestanden wird, damit die Niederlassung aufgelöst werde und die Mitglieder sich zerstreuen. Nach Ablauf dieser Frist sollen die Präfekten die Schließung dieser Niederlassungen, deren Zahl etwa 2000 beträgt, vornehmen.

England.

Gegensätze. Viele englische liberale Blätter sind sehr entrüstet ob der Festlichkeiten zu Ehren der in London anwesenden indischen Fürstlichkeiten, und dies aus dem einfachen Grunde, weil die Kosten dafür aus dem indischen Amte, d. h. von den indischen Steuererträgen bestritten werden. Der Star erklärt, daß es jeden rechtlich denkenden Menschen mit Entrüstung erfüllen müsse, über das glänzende Fest im indischen Amte zu lesen, wenn man sich vor Augen führt, daß gegenwärtig Millionen armer Menschen in Indien mit dem Hungertode ringen, und daß das Uebel von Tag zu Tag schlimmer wird und ungezählte Opfer fordert. „Die Erbärmlichkeit eines solchen Gebarens ist geradezu unergründlich." Das radikale Blatt stellt die Berichte über das indische Fest und die Berichte über die in Indien herrschende Hungersnot nebeneinander. Während in den ersteren der Glanz des Festes und der nach vielen tausend Pfund bewertete Aufwand geschildert wird, heißt es in den letzteren: „Bei Tage drängen sich die Einwohner der Armendörfer unter dem Schatten der Bäume zusammen, während die neuen Zuwanderer aus der Nachbarschaft sich um das Eingangsthor scharen, und ermattet vom Hunger und den Mühen des Gehens in den Staub sinken. Als ich dort ankam, warteten die Leute auf die Mahlzeit. Die meisten waren bis auf die Knochen abgemagert. Mütter, wie Totengerippe aussehend, bemühten sich, ihre Säuglinge, die auch nur ein „kleiner Sack von Knochen waren", an ihren dürren Brüsten zu befriedigen und am Leben zu erhalten. Ganze Reihen halb verhungerter Kinder saßen stumm und teilnahmslos da; viele hielten den Kopf zwischen ihren Händen und starrten mit vor Hunger glühenden Augen vor sich hin. Andere waren vor Erschöpfung niedergesunken und lagen schlafend im Staube. Da waren auch alte Frauen, in unglaublicher Weise zusammengeschrumpfte lebende Wesen, die der Hunger zu einer Art von Mumien gemacht hatte. Dazwischen sah man alte Männer, die der Hunger blind und blöde gemacht. Blatternkranke sieht man auch nur zu oft unter den Leuten und kaum kann sich ein schrecklicheres Bild menschlichen Elends kaum denken." — „Das ist der Gegensatz", fährt das genannte Blatt fort. „Wo läßt sich eine Parallele finden? Unter dieser tiefen Tiefe liegt aber noch eine tiefere, denn zur selben Zeit, wo das indische Amt in London das Geld des indischen Steuerzahlers (und den Champagner) in Strömen fließen läßt, werden in noch größerem Maßstabe in Indien Vorbereitungen für ein glänzendes Fest, dem Krönungsfest in Delhi, getroffen, für das ursprünglich im indischen Staatsvoranschlag 5 Mill. M. angesetzt waren, das aber kaum weniger als 40 Mill. M. kosten wird! Ob sich dies bei der Heimsuchung Indiens durch eine furchtbare Hungersnot schickt, wollen wir nicht erörtern. Wir für unseren Teil glauben, daß weder die königliche Familie, noch das britische Publikum davon Kenntnis haben, wer für diese glänzenden Londoner Feste die Rechnung zu bezahlen hat, die von der indischen Bureaukratie veranstaltet werden."

Rußland.

Ein empörendes Verbrechen ist, wie wir dem Petersb. Herold entnehmen, in der Umgebung bei der Station Lichoreslaja an der Wladikawkas-Bahn begangen worden. Am 11. Mai hatte ein Unteroffizier — der Name wird leider nicht genannt — auf der Fahrt einem hübschen, achtzehnjährigen Mädchen Namens Schatow unsittliche Anträge gemacht und sich dann für die ihm zu teil ge-

Pinkus zappelte erschreckt mit den Händen.

„Sie werden doch nicht Gewalt gebrauchen, Herr Mettmann? Bedenken Sie doch den Zustand der armen Frau!"

„Ich bin kein Räuber! Ich bringe Geld!" sagte Mettmann lachend und machte sich zum Ausgehen fertig.

Pinkus kannte das Gesicht des Verlegers, wenn dieser sich den Abschluß eines vorteilhaften Geschäfts fest vorgenommen hatte; er murmelte darum bloß: „Eigentlich, was geht es mich an? Es geht mich gar nichts an!" und lief seiner Wege.

Gottlieb Mettmann zog bedächtig Pelz und Handschuhe an, setzte den neuen, glänzenden Hut auf und begab sich zu Fuß auf den weiten Weg; er konnte die Wohnung des Doktor Bede nicht verfehlen, er wußte aus seinen Inseraten, daß das Häuschen Tiffelhofs in der Großgörschenstraße bisher das letzte Ueberbleibsel aus früherer Zeit gewesen war.

Als er um die Ecke der Leipziger Straße bog, überraschte ihn, wie jedesmal, das auf und niederwogende Leben der Mittagsstunden; ihm schmeichelte der Glanz der Auslagen, die auch beim Lichte der Wintersonne noch die Aufmerksamkeit auf sich zogen, ihm schmeichelte die Vornehmheit der vorübergleitenden Wagen, das Eilen der vollen Pferdebahnwagens und die Hast der geschäftigen Menschen, ihm schmeichelte das Leben der Großstadt persönlich, als ob seine Fanfare die Herrin oder die Ursache der ganzen reichen Bewegung gewesen wäre.

Vom Rathausturm an, wo mehrere seiner besten Kunden in feierlichen Ratsstuben saßen, bis zu dem verfallenen Häuschen Großgörschenstraße war kein prunkendes Firmenschild, das nicht mit ihm in einem näheren oder ferneren Verhältnis stand, und wenn sein erstes Ziel, die Herrschaft der Aktiengesellschaft für Reklamewesen, erst erreicht war, wenn als unserer Aussichtspunkt weiter das Monopol seiner journalistischen Unternehmungen sich so weit als möglich verwirklichte, dann werden auch die stillen vornehmen Gebäude zu seiner Linken den Klang seiner „Fanfare" vernehmen, das Kriegsministerium und der Reichstag; er wird seine feste Hand hineinstecken in die großen Finanzoperationen des Reiches, in die Lieferungsgeschäfte des Heeres; und wie er jetzt trotzig dem Thore des Parlaments gegenübersteht und mit anderen Gaffern den Führer der Katholiken im Hause verschwinden sieht, so werden nach einigen Jahren andere Gaffer daneben und dem allmächtigen Gottlieb Mettmann oder doch wenigstens seinem Sohne nachblicken.

Er mußte sich einen Augenblick besinnen, wohin er wollte, dann brodelte sein Gehirn eifrig weiter, während die Füße ihn gefügig der Potsdamer Straße zuführten.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020711/2
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG